

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung vom 18. Januar 2017

### Hier: Änderung vom 3. April 2020

#### **Genehmigt vom Präsidium am 5. Mai 2020**

Aufgrund der §§ 20, 45 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 38 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat das Dekanat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften am 3. April 2020 die nachfolgende Änderung des studiengangspezifischen Anhangs für den Masterstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung beschlossen. Diese Änderungen hat das Präsidium gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 5. Mai 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel I Änderungen**

In Teil I, I.2.3 werden die besonderen Zulassungsvoraussetzungen wie folgt geändert:

#### I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen

##### a) Kunsteignungsprüfung

Der Nachweis der künstlerischen Begabung wird gemäß der Änderung der Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main zur Feststellung der künstlerischen Begabung vom 18.04.2012 (veröffentlicht im „UniReport aktuell“ am 09. Mai 2012) vom TT.MM.JJJJ erbracht.

##### b) Eignungsfeststellungsprüfung

Bewerberinnen und Bewerber haben einen Nachweis der besonderen Eignung gemäß § 9 Abs. 8 RO zu erbringen.

Hierzu sind der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein Motivationsschreiben im pdf-Format im Umfang von einer Seite bis maximal zwei Seiten (1.500 bis max. 3000 Zeichen = eine, maximal zwei Normseiten), das Auskunft über die Studienmotivation und die angestrebte berufliche Perspektive gibt.
2. ein Essay zu einem selbstgewählten Forschungsthema im Umfang von 4-5 Normseiten (6.000 bis max. 7.500 Zeichen). Das Hinzufügen von Abbildungen in diesem Text ist zugelassen; in diesem Fall werden die Abbildungen hinzugefügt, aber der Umfang des Textes (Zeichenzahl) als solcher nicht reduziert.
3. Diese beiden Dokumente sind möglichst in einer (1) pdf Datei zusammengefasst einzureichen.

Der vom Prüfungsausschuss des Instituts für Kunstpädagogik eingesetzte Zulassungsausschuss bewertet das Motivationsschreiben und Essay nach dem daraus ersichtlichen Grad der Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Kunst – Medien – Kulturelle Bildung mit den Notenwerten gemäß § 37 Abs. 3 MAO9.

Im Übrigen findet I.2.3 entsprechende Anwendung.

## **Artikel II** **Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 08.05.2020

**Prof. Dr. Thomas Betzwieser**

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

### **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.